



Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping-konsum
Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
Zuständigkeit	Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.
Zuständigkeit	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)



Ablauf und Zuständigkeiten

Ereignis

(vgl. Interventionshilfe)

Verantwortliche gemäss Interventionshilfe bestimmen das Vorgehen

Trainer des entsprechenden Teams

(Name und Telefonnummer unter www.fcbazenheid.ch)

Verantwortliche Sport-verein-t

(Pascale Lüthi | 079 903 19 30)

Allenfalls ist der Krisenstab einzuberufen

Krisenstab unseres Vereins

Hauptverantwortliche Krisenstab:

Pascale Lüthi, Ebnifeld 3, 9523 Züberwangen | 079 903 19 30

Präsident:

Danny Lüthi, Müliwisstrasse 4, 9602 Bazenheid | 079 299 43 44

Juniorenobmann:

Ernesto Grosso, Hofsftattweg 3, 9602 Bazenheid | 078 606 55 27

Sozialarbeiter der Gemeinde:

Pietro Giuri | 079 717 96 32 oder pietro.giuri@kirchberg.ch

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Information an Betroffene

Krisenstab Hauptverantwortliche

- *Information ist die Regel (auch an Eltern)*
- *Art der Information, je nach Ereignis*
- *Wir informieren sorgsam, offen und gelassen!*

Medien-Information?

- *Durch Vereinspräsident in Absprache mit den betroffenen Personen*
- *Art der Mitteilung wird mit dem Krisenstab besprochen*

Wer informiert?

- Die Betroffenen = Hauptverantwortliche Krisenstab
- Die Medien = Vereinspräsident in Absprache mit dem Krisenstab

je nach Vorfall kann, muss die Polizei informiert werden

Die Vorfälle gemäss Stufe 3 werden protokolliert.